

**3. Satzung  
zur Änderung der Satzung  
über die Straßenreinigung in der Stadt Schwentidental**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der aktuellen Fassung und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der aktuellen Fassung wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 22.04.2021 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung erlassen:

**§ 1**

Das nach § 2 Abs. 1 zur Satzung zugehörnde Straßenverzeichnis wird in der Reinigungsklasse 1 / OT. Raisdorf alphabetisch um den

**Erenkamp**

ergänzt.

**§ 2**

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Schwentidental tritt am 01.05.2021 in Kraft.

Schwentidental, den 23.04.2021



  
- Bürgermeister -